



---

**TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: Honorierung psychotherapeutischer Leistungen

**VORSTANDSÜBERWEISUNG**

---

Der Entschließungsantrag von Herrn Dr. Lorenzen (Drucksache V - 97) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 113. Deutsche Ärztetag fordert von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, sich im Bewertungsausschuss dafür einzusetzen, die Honorierung der ärztlichen Psychotherapie innerhalb der somatischen Fächer der Honorierung in den psychotherapeutischen Fächern (wieder) gleich zu stellen.

Ärztliche Psychosomatik und Psychotherapie sind ein unverzichtbarer und integraler Bestandteil ärztlicher Tätigkeit. Gerade die ganzheitliche, also somato-psycho-soziale Sicht auf die Krankheit ist eine wesentliche Grundlage für ärztliches Handeln. Die Einbeziehung psychosomatischer und psychotherapeutischer Fachkompetenz in alle Fachgebiete bei der Betreuung von Patienten ist eine wichtige und unverzichtbare Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten und durch die derzeitige Honorarpraxis erheblich behindert.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0